

## Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur

im Landkreis Goslar

zwischen dem Landkreis Goslar  
vertreten durch den Landrat  
Herrn Thomas Brych

und

der Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar  
vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung,  
Herrn Gerald Witt

und

dem Jobcenter Goslar  
vertreten durch den Geschäftsführer,  
Herrn Andreas Dolle

### Präambel

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung enthält die Maßgabe, die Zusammenarbeit derer, die für die Betreuung junger Menschen zuständig sind (u. a. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Schule und dem Träger von Sozial- und Jugendhilfeleistungen), besser aufeinander abzustimmen.

Die Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen sind - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen der Beteiligten - gemeinsame Aufgabe (s. hierzu § 9 SGB III, § 18 SGB II, § 25 Abs. 3 NSchG und § 81 SGB VIII – Verpflichtung zur Zusammenarbeit) des Landkreises Goslar, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters.

Die bestmögliche Unterstützung aller jungen Menschen aus dem Landkreis Goslar an der Schnittstelle „**Schule - Beruf**“ ist gemeinsames Ziel, damit diese schnell und sicher am regionalen Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt Fuß fassen.

Mit einer engeren Kooperation im Sinne einer verbesserten Transparenz, vertieftem Informationsaustausch und der Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen zwischen den beteiligten Stellen sollen die Ziele „**Niemand soll verloren gehen**“ und „**Jeder erhält die Chance auf einen Schulabschluss, eine Ausbildung / ein Studium**“ besser erreicht werden.

Die Umsetzung der Vorgaben für die Arbeit einer Jugendberufsagentur (JBA) wurde im Landkreis Goslar seit 2017 in unterschiedlichen Maßnahmen / Modulen erprobt und evaluiert. Die „Best-Practice“- Module werden mit dieser Kooperationsvereinbarung verstetigt und stellen in ihrer Gesamtheit die Jugendberufsagentur im Landkreis Goslar dar, Anlage.

## **§ 1 Zielgruppe und Zielsetzung**

Als Zielgruppe der JBA sind alle jungen Menschen mit und ohne Schulabschluss von 14 bis unter 27 Jahren definiert, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und die einen Unterstützungsbedarf für einen Übergang in das Berufsleben haben. Hierzu zählen auch Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen (Rehabilitanden / Schwerbehinderte). Bei Erfordernis kann in Absprache der Partner die Zielgruppe erweitert werden.

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung der beteiligten Stellen vertiefen
- verknüpfen der über die Träger verteilten Ressourcen für die Arbeit mit Jugendlichen und
- die Abstimmung von Arbeitsprozessen und Übergaben,

um für die jungen Menschen die Wirksamkeit dieser Mittel und Hilfsangebote zu erhöhen und damit langfristig:

- die Verringerung der Zahl junger Menschen, welche im Alter bis 27 Jahren keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben
- die Erhöhung des direkten Übergangs in Ausbildung / Studium und Abbau von Warteschleifen
- die Verringerung der Zahl der jungen Menschen, die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen werden (den Anteil der „Verlorenen“ reduzieren)
- die Reduzierung der Anzahl junger Menschen, die Transferleistungen beziehen, zu erreichen.

Dazu sollen gemeinsame Abstimmungen der geplanten Vorhaben und Strukturierung des Hilfe- und Maßnahmenangebotes erfolgen, um:

- Doppelstrukturen zu vermeiden
- Betreuungslücken zu schließen und
- einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfes zu leisten.

## **§ 2 Gegenstand der Kooperation**

Handlungsfelder der lokalen Kooperation in Form einer Jugendberufsagentur sind:

- Transparenz
- Informationsaustausch
- abgestimmte Abläufe und Maßnahmen.

Die Jugendberufsagentur im Landkreis Goslar strebt angepasste Abläufe und Maßnahmen zwischen den beteiligten Kooperationspartnern an.

Grundvoraussetzung für die Realisierung ist ein Austausch über die Arbeitsweise und Angebote aller Träger, sowie der Bedarfslagen der Jugendlichen der Region (Transparenz).

Dies kann durch Teilnahme von Fach- und Führungskräften an gegenseitigen Dienstbesprechungen, durch gegenseitige Hospitationen oder durch gemeinsam durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen erfolgen.  
Ebenso ist die Gestaltung eines datenschutzkonformen Datentransfers bzw. Informationsaustausches Voraussetzung für eine Kooperation in Form von verzahnten Abläufen in der (Integrations-)Arbeit.

### **§ 3 Kooperationspartner**

Die Jugendberufsagentur wird von den folgenden drei Einrichtungen betrieben:

- Landkreis Goslar
- Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar,
- Jobcenter Goslar.

Weitere Kooperationspartner können über eine Beitrittserklärung in die Jugendberufsagentur aufgenommen werden. Darüber entscheidet die Steuerungsgruppe (siehe § 4).

Zu der Jugendberufsagentur können Dritte hinzugezogen werden. Hier z. B. Vertreter aus Schulen und Repräsentanten von Industrie und Wirtschaft.

### **§ 4 Struktur**

Die Jugendberufsagentur besteht aus einer Steuerungsgruppe, einer Arbeitsgruppe sowie dem Netzwerk der Berater\*innen der beteiligten Institutionen.

### **§ 5 Zuständigkeiten und Zusammenarbeit**

Die Steuerungsgruppe setzt sich jeweils aus 2 Vertretern des Fachbereiches Bildung und Kultur, des Fachbereiches Familie, Jugend und Soziales, der Agentur für Arbeit Braunschweig – Goslar und des Jobcenters Goslar zusammen.

Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Evaluation der Arbeitsergebnisse der Jugendberufsagentur. Sie nimmt die Impulse der Arbeitsgruppe auf und entscheidet über Neuausrichtungen bzw. bestätigt die bestehenden Prozesse.

Die Steuerungsgruppe gibt sich eine Geschäftsordnung, die Häufigkeit, Dauer und Geschäftsführung in den Sitzungen regelt.

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern des Fachbereichs Bildung und Kultur, des Fachbereichs Familie, Jugend und Soziales, der Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar, des Jobcenters und der/s Vertreterin/s Region des Lernens (RdL).

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung von konkreten Handlungsfeldern und Vorschlägen für harmonisierte, trägerübergreifende Prozesse und Maßnahmen zur Vorlage und Beschlussfassung im Steuerungskreis. Die Arbeitsgruppe tagt anlassbezogen jedoch mindestens zweimal im Jahr.

Das Netzwerk der Berater\*Innen setzt sich aus den Fachberater\*innen der Akteure der Jugendberufsagentur zusammen. Sie bringen sich mit ihrer Expertise in die verschiedenen

Module der Jugendberufsagentur im Landkreis Goslar ein. Darüber hinaus treffen sich die Berater\*innen in unterschiedlichen Konstellationen viermal im Jahr zum fachlichen Austausch.

Grundlage für die Zusammenarbeit der Akteure der Jugendberufsagentur sind die gemeinsam im Rahmen der Steuerungsgruppensitzung vom 09.10.2020 abgestimmten Maßnahmen / Module der Jugendberufsagentur, Anlage.

Die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern, wie den Schulen dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB), Unternehmen, Kammern und weiteren sieht die Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur ausdrücklich vor.

Die Öffentlichkeitsarbeit für die Jugendberufsagentur im Landkreis Goslar wird zwischen den drei Einrichtungen abgestimmt. Vorgesehen ist unter anderem ein Webauftritt, mit einem virtuellen Zugang zur Jugendberufsagentur, siehe Anlage, Punkt V.

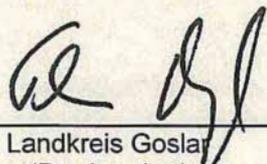
Die Kosten, die für Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur anfallen, teilen sich die Kooperationspartner Landkreis Goslar, Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar und Jobcenter Goslar jeweils zu einem Drittel.

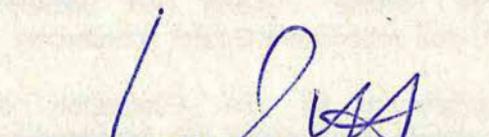
Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches.

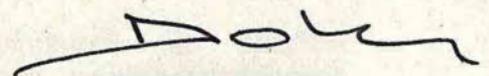
## § 6 Gültigkeit

Die Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht ein halbes Jahr vorher von einer der Vereinbarungspartner gekündigt wird.

Goslar, <sup>18</sup>05.2021

  
Landkreis Goslar  
(Der Landrat)

  
Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar  
(Der Vorsitzende der Geschäftsführung)

  
Jobcenter Goslar  
(Der Geschäftsführer)



LANDKREIS  
GOSLAR



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Goslar

bringt weiter.

